

II- 1745 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. o1o.114 - Parl./71

Wien, am 6. September 1971

795/A.B.  
zu 748/J.

An die Präs. am 7. Sep. 1971

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 748/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Leitner  
und Genossen am 8. Juli 1971 an mich richteten, beehe  
ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum meritorischen Inhalt Ihrer Anfrage  
habe ich bereits im Rahmen der schriftlichen Beant-  
wortung der Anfrage Nr. 607/J-NR/71, die die Abgeord-  
neten Dr. Johanna Bayer und Genossen am 12. Mai 1971  
an mich gerichtet haben, Stellung genommen. Im übrigen  
verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des  
Bundesministeriums für Finanzen unter Zl. 5.761-Pr.2/71.  
Eine Photokopie der seinerzeitigen Beantwortung der  
Anfrage Nr. 607/J-NR/71 liegt bei.

Beilage

*Winkler*

*Beilage*DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.057 - Parl./71

Wien, am 8. Juli 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 607/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Johanna Bayer und Genossen am 12. Mai 1971 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich habe unter Geschäftszahl 435-BUDG/71 vom 31.3.1971 für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - Haushaltskapitel 14 "Wissenschaft und Forschung" - den Ressortantrag für die Erstellung eines 10jährigen Investitionsprogrammes des Bundes (Jahre 1971 bis 1980) beim Bundesministerium für Finanzen eingebracht.

Dieser Ressortantrag, der im wesentlichen Bruttoinvestitionen und Investitionsförderungen beinhaltet, besteht aus einem NORMALPROGRAMM, welches auf der Basis des Bundesvoranschlages 1971 unter Berücksichtigung einer 5%igen jährlichen Wachstumsrate erstellt wurde (unterteilt in ein Basis-Investitionsprogramm = 85 % des Bundesvoranschlages 1971 und in Konjunkturstabilisierungsprogramm = 15% des Bundesvoranschlages 1971) sowie aus einem ZUSATZPROGRAMM (beinhaltend ein Konjunkturbelebungsprogramm = weitere 15 % des Bundesvoranschlages 1971 und den Mehrbedarf).

Die in der parlamentarischen Anfrage an mich gerichteten Einzelanfragen möchte ich im einzelnen wie folgt beantworten:

ad 1) Zusatzprogramm für das Haushaltskapitel 14: S 5,270.000.000.-.

folgt Seite 2

ad 2)

in Millionen Schilling

	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	insge- sammt
Kap. 14	674	784	838	897	958	1.003	1.037	1.077	1.182	1.246	9.696

ad 3)

in Millionen Schilling

	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	insge- sammt
Kap. 14	352	489	508	527	548	569	592	615	640	666	5.506
zusätzlich v. BM Fin.	205	300	330	363	399	439	483	532	584	643	4.278
f. Zwecke der Forschungsför- derung in das 10-jährl. Investi- tionsprogramm einbezogen											
Gesamt	557	789	838	890	947	1.008	1.075	1.147	1.224	1.309	9.784

ad 4)

Bei Kap. 14:

Bei den Anlagenkrediten mit einer Streichung  
von

S 3,914.000.000,-

Bei den Investitionsförderungen und  
sonstigen Ressortvorhaben mit  
einer Streichung von

S 276.000.000,-

Insgesamt daher

S 4,190.000.000,-

Soweit es sich um Aufwandskredite und den Verwaltungsaufwand handelt, so wird dieser Teil der Mehranforderung lt. Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen den jährlichen Budgetverhandlungen vorbehalten bleiben.

ad 5)

Diese Einzelanfrage wäre zuständigkeits-  
halber an den Herrn Bundesminister für Finanzen zu richten  
gewesen.